



Gewitterregen – Wasser im eigenen Keller?

Eine Information für Hauseigentümer zur Vorsorge bei Starkregen



Überflutete Straßen und Keller

... jeder hat Bilder davon im Kopf. Wenn es sehr viel und intensiv regnet, fließt das Wasser einfach überall. Das lässt sich nicht ändern. Weder aus technischen noch aus wirtschaftlichen Gründen können Kanalisationen so ausgebaut werden, dass sie bei Starkregenereignissen einen vollständigen Überflutungsschutz bieten.

Denn Kanalisationen sind keine Ersatzgewässer!

Wer als Hauseigentümer jedoch vorsorgt, kann sich vor vielen Schäden schützen und muss sich nicht ärgern, dass der Keller trocken geblieben wäre - wenn man nur ...

Wieso wurden wir überrascht?

Bei besonders starken Regenereignissen können sturzflutartige Wassermassen auch dort entstehen, wo keine Senke im Gelände ist und auch kein Gewässer verläuft.

Hauseigentümer unterschätzen oft die Auswirkungen von plötzlich auftretenden Wassermassen und werden von diesen überrascht. Die Schäden sind unnötig groß, wenn Vorsorge und einfache Schutzmaßnahmen fehlen.

Deswegen informieren Stadt und Stadtwerke ihre Bürger über Vorsorgemaßnahmen zur Minderung von Überflutungsschäden, denn:

Hauseigentümer sind für die Umsetzung selbst verantwortlich [§5 Wasserhaushaltsgesetz].

Stadtwerke Wesel GmbH





Wo kommt das Wasser her?

Betroffene Hauseigentümer schildern nachher:

"Es kam einfach von überall her: Durch die Lichtschächte kam wild fließendes Wasser vom Hang und von der Wiese herein."

"Im Keller drückte Abwasser aus der Kanalisation durch den Bodenablauf heraus. Selbst durch die Haustür und über die Kellertreppe kam Wasser, was sich auf der Straße und dem Gehweg in kürzester Zeit aufgestaut hatte."

"Es traf uns völlig unvorbereitet."



Was sind die Kardinalfehler?

Kein Gebäudeschutz!

Beim Bau eines Hauses und der Bei Starkregen kann auch die Außenanlagen werden Überflutungrisiken oft bedacht.

Verfügt Gebäude Grundstück über keine baulichen den Schutzelemente (Schwellen, Wälle, wasserdichte Verschlüsse etc.) kann Oberflächenwasser nahezu ungehindert durch Türen, Kellerfenster oder Lichtschächte den Weg ins Gebäude finden.

Besonders gefährdet sind tiefer immer das Risiko, dass Abwasser liegende Häuser, Häuser Hanglagen sowie in der Nähe von Gewässern.

Kein Rückstauschutz!

Abwasserkanalisation zeitweise wenig komplett eingestaut werden.

> Um dann zu verhindern, dass im Kanal rückgestautes Abwasser in Keller läuft, müssen Hauseigentümer ihre Immobilie durch eine Rückstausicherung absichern.

fehlenden nicht Bei oder ordnungsgemäß installierten Rückstausicherungen besteht aus allen Öffnungen, die tiefer liegen als die Rückstauebene (i.d.R. die Straßenoberkante) in Kellerräume oder Souterrainwohnungen dringt.

Kein Inventarschutz!

Oft werden wertvolle Gegenstände unbeachtet im Keller gelagert, ohne Vorkehrungen gegen Wassereintritt zu treffen.

Jeder Hauseigentümer selbst verpflichtet, sich gegen Oberflächenwasser und Abwasserrückstau aus dem Kanal zu schützen. Bei Versäumnis kann in der Folge eventuell bestehender Versicherungsschutz eingeschränkt sein.





Die Folgen von Starkregen können gemindert werden!

Wie lässt sich vorsorgen?

Vorsorge (1)

Gebäudeschutz gegen Oberflächenwasser

Man spielt durch wie es wäre, wenn Wasser von außen auf dem eigenen Grundstück aufstaut. Dann erkennt man die Risiken und auch viele Schutzmöglichkeiten:

- 1. Unterbinden von Zutrittswegen des Wassers auf das Grundstück durch Grundstückseinfassungen, Verwallungen, Schwellen oder Ähnliches (Bild 1).
- 2. Das Gefälle von Oberflächen weg von Gebäuden und Anlagen anlegen.
- 3. Erhöhung von Hauseingängen und Lichtschachtoberkanten (Bild 2), wasserdichte Kellerfensterklappen.
- 4. Geschickte Abflussführung in risikoarme Grundstücksbereiche.
- 5. Schaffung von gezielten Mulden und Flächen zur unschädlichen Ausbreitung des Niederschlagswassers (Bild 3).
- 6. Verzicht oder Rückbau von wasserundurchlässigen Flächenbefestigungen.









Vorsorge (2)

Rückstauschutz gegen Abwasser aus der Kanalisation

Die Folgen von Starkregen können gemindert werden:

- 1. Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen in rückstaugefährdeten Untergeschossen soweit möglich.
- 2. Alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstauebene (i.d.R. Straßenoberkante) müssen gesichert werden:
- -Schmutzwasser/Mischwasser (z.B. Sanitäranlagen und/oder Waschmaschine im Keller)
- -Regenwasser (z.B. Bodeneinläufe, Keller-außentreppe)
- 3. Stellen Sie sicher, dass Ihre Rückstausicherung regelmäßig durch einen Fachbetrieb gewartet wird.
- 4. Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz im Hinblick auf Schadensersatz und Haftung bei Schäden durch einen Abwasserrückstau (Elementarschadenversicherung).
- 5. Informieren Sie sich bei Fachbetrieben für Heizung, Lüftung, Sanitär über die Notwendigkeit und Auswahl einer Rückstausicherung für Ihre Grundstücksentwässerung!



Vorsorge (3)

Raum- und Inventarschutz unterhalb der Rückstauebene

Wird der Keller doch überflutet, können durch folgende vorsorgliche Maßnahmen größere Schäden vermieden werden:

- 1. Inventar nicht direkt auf dem Boden, sondern auf Wandregalen lagern.
- 2. Elektrogeräte auf Podest stellen.
- 3. Nichts Wertvolles in Räumen unter der Rückstauebene lagern.
- 4. Heizöltank gegen Auftrieb sichern und dessen Anschlüsse und Öffnungen gegen Wassereintritt sichern. Achtung: Tritt Heizöl aus, kann es in das Mauerwerk eindringen. Die Folge sind aufwendige und sehr teure Sanierungsmaßnahmen oder schlimmstenfalls der Abriss des Gebäudes.
- 5. Abwasserpumpe einsatzbereit vorhalten.
- 6. Notfallequipment zur Abdichtung von Türen, Lichtschächten, Kellertreppen, etc. bereithalten.

Warnhinweis:

Nicht unbedacht in den überfluteten Keller oder die Tiefgarage gehen (Gefahr von Stromschlag, Ertrinken oder Verletzung durch schwimmende Gegenstände).

Sprechen Sie uns an!

Stadt und Stadtwerke Wesel möchten Sie mit ihrem Know-how unterstützen, beantworten gerne Ihre Fragen und geben Tipps und Informationen zur Grundstücksentwässerung allgemein und auch zum Thema Regenwasserversickerung oder Überflutungsschutz und Rückstau aus dem Abwasserkanal.

Elementarschadenversicherung

Unser Tipp: Für Schäden, die durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden, wie z.B. Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben oder auch Schneedruck, ist meist die so genannte Elementarschadenversicherung erforderlich. Wir empfehlen Ihnen, diese in Kombination mit einer Gebäude- und Hausratversicherung oder durch Erweiterung dieser Verträge abzuschließen.